



Unabhängige Bürgerliste Königsdorf

demokratisch * ökologisch * christlich * sozial

Wir gestalten gemeinsam die Zukunft für die Menschen in Königsdorf

www.ubl-koenigsdorf.de

An Herrn Bürgermeister Rainer Kopnicky

An den Gemeinderat

82549 Königsdorf

Königsdorf, den 14.06.2021

Antrag UBL auf Erstellung Vorkaufssatzung(en)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

Zur längerfristigen Sicherstellung der gemeindlichen Interessen, vor allem im Hinblick auf zukünftige soziale und bauliche Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde Königsdorf stellt die UBL-Fraktion hiermit einen Antrag auf **Erstellung einer (oder mehrerer) „Satzung(en) über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für die Gemeinde Königsdorf“** (sowohl bebaute, als auch unbebaute Flurstücke).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erstellung einer (oder mehrerer) „Satzung(en) über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für die Gemeinde Königsdorf“ für noch gemeinsam im Gemeinderat zu definierende Geltungsbereiche im Gemeindegebiet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zur Erstellung der o.g. Satzung(en) zu prüfen und im Anschluss dem Gemeinderat Vorschläge zu möglichen bzw. sinnvollen Geltungsbereichen vorzulegen.

Begründung:

§25 Abs. 1 Nr. 2 des BauGB (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GVBl. S. 796) ermöglicht den Gemeinden die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts für bebaute und unbebaute Flurstücke zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei für die Gemeinde Königsdorf unter anderem die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum mit Fokus auf einheimischen jungen Familien, aber auch im Hinblick auf innovative seniorengerechte Wohnformen (Mehrgenerationen-Wohnen).

Auch zur Sicherstellung gemeindlicher Pflichtaufgaben (KiTa, Schule, Mittagsbetreuung, Erweiterung Friedhof etc.) ist der Bedarf an möglichen Ausweisungsflächen z.B. in Schulnähe in nicht allzu ferner Zukunft absehbar.

Nicht zuletzt muss auch der Bedarf an Flächen für eine mögliche Generierung von neuen Gewerbestrukturen, z.B. durch Ausweitung des Gewerbegebietes Wiesen, in Betracht gezogen werden.

Die o.g. Vorkaufssatzung(en) sind erforderlich, um eine Rechtsgrundlage für den bevorzugten gemeindlichen Erwerb von Flächen zu schaffen, die für die Umsetzung der o.g. Ziele bzw. öffentlichen Belange im Hinblick auf die zukünftige soziale und bauliche Entwicklung der Gemeinde Königsdorf notwendig sind. Die Satzung(en) geben der Gemeinde Handlungsspielraum, um auch zukünftig die bauliche Struktur im Gemeindegebiet den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Erfordernissen entsprechend anzupassen.

Der vorliegende Antrag ist fristgerecht vor der anstehenden Sitzung des Gemeinderates eingereicht und soll in der Sitzung am 29.06.2021 behandelt werden.

Bernhard Woisetschläger

Marlies Woisetschläger

Dr. Georg Stöckl
(in Vertretung)

Andreas Weber-Rotschuh

Annemarie Schiefer